

Zeichen:

Vermerk

Beantwortung der Anfrage der Ausschussvorsitzenden Silke Mählenhoff (Bündnis 90 / Die Grünen): Immissionsbelastung durch Hafenausbauten

1. Die LHG plant eine Verlagerung eines Teils ihres Papierumschlags vom Nordlandkai zum Skandinavienkai. Dazu:

Wie werden sich die zusätzlichen Schiffs Liegezeiten am Skandinavienkai auf die Schadstoffbelastung im Seebad Travemünde auswirken?

Ist seitens der LHG geplant, die betroffenen Reedereien zur Abnahme von Landstrom zu verpflichten?

Welche Einflussmöglichkeiten hat die HL, Landstrom verbindlich vorzugeben?

Für die Schiffsbewegungen auf der Trave/am Skandinavienkai wurde nach Auskunft der LPA keine ergänzende Untersuchung gemacht, da es sich bei der Trave um eine Bundeswasserstrasse handelt. Zudem wird ein Großteil des Forstproduktepaketes mit Finnlines-Schiffen gefahren, die jetzt schon am Skandinavienkai anlegen und dann zum Vorwerker Hafen verholten. Weiter ist im Prognosezustand des Luftschadstoffgutachtens zum Planfeststellungsverfahren ausreichend Sicherheit bezüglich der Schiffs Liegezeit enthalten. Hinzu kommen stetige Verbesserungen der Schiffsemissionen durch neue Technologien und Gesetzesentwicklungen. So kommen beispielsweise nach der Erstellung des Gutachtens zur Luftsituation im Jahre 2001 gesetzlich verordnete Emissionsbeschränkungen und somit schadstoffärmere Treibstoffe zur Anwendung (Grundlage ist hier die SECA-Richtlinie¹).

Eine Verpflichtung der Reedereien zur Abnahme von Landstrom ist nicht geplant. Der flächendeckenden Einführung von Landstromnutzung steht entgegen, dass

- die Liegezeiten am Skandinavienkai teilweise zu kurz sind (deutlich kleiner als 6 Std.)
- das Angebot von Landstrom bisher nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, solange die EEG-Abgabe auf Landstrom erhoben wird
- die Reedereien zunehmend auf andere Alternativen setzen (z. B. LNG (verflüssigtes Erdgas)) oder Reduzierung der Kraftstoffverbräuche durch Verbesserung der fahrdynamischen Eigenschaften der Schiffe.

Eine verbindliche Vorgabe an die LHG, nur noch Schiffe mit entsprechender landstromseitiger Versorgungstechnik im Hafen anzunehmen, ist betriebswirtschaftlich nicht vertretbar. Stattdessen wäre es aus Sicht der LPA und des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sinnvoll, dass sich die Politik für eine Abschaffung der EEG-Abgabe auf Landstrom einzusetzt und damit die Wirtschaftlichkeit von Landstrom zu verbessert. Zum zweiten sollte die Politik darauf hinwirken, dass die Standards in den Ostseehäfen harmonisiert werden.

2. Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Firma Lehmann einen umfangreichen Ausbau ihrer Kaianlagen. Dazu:

Wie werden sich die zusätzlichen Schiffs Liegezeiten und der Speditionsverkehr auf

¹ Mit **Sulphur Emission Control Area** (SECA) wurden Regionen bezeichnet, in denen der Ausstoß von Schwefel und Schwefeloxiden durch Seeschiffe eingeschränkt werden soll. Heute werden diese Regionen als Emission Controlled Area (ECA) bezeichnet. Sie wurde eingerichtet ab 19. Mai 2006 für die Ostsee; sie gilt für alle Seeschiffe.

die Schadstoffbelastung und den Lärm in den angrenzenden Stadtteilen Siems, Dänischburg, Gothmund auswirken?

Sind feste oder mobile Messpunkte für die Luftqualität bzw. die Lärmbelastung in der Umgebung vorhanden? Wer betreibt sie und wertet die Daten aus?

Ist seitens der Firma Lehmann geplant, die betroffenen Reedereien zur Abnahme von Landstrom zu verpflichten?

Welche Einflussmöglichkeiten hat die HL, Landstrom verbindlich vorzugeben?

Der Betrieb der zusätzlichen Hafenanlagen auf dem ehemaligen EON-Gelände neben dem Lehm- kai 1+ wird sukzessiv und entsprechend dem Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen eine Zunahme der Lärm- und Luftemissionen durch Verkehr und Hafenumschlag bewirken. Für die landseitige Er- schließung ist neben der Herstellung einer neuen Gleisanbindung für die geplanten Hallen die Er- tüchtigung der bisher als Anbindung des ehemaligen Betonwerkes dienenden Straße Luisenhof vorgesehen. Auf der Seeseite stehen ausreichend dimensionierte Kaianlagen zur Verfügung.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt die Erstellung einer Schalltechnischen Untersu- chung für Betriebs- und Verkehrslärm. In Bezug auf Luft und Luftschadstoffe mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, vor allem in den Wohngebieten Luisenhof und Gothmund erfolgt eine Schadstoffprognose mit lufthygienischer Stellungnahme. Demzufolge werden durch Auflagen oder eventuelle Planungsanpassungen die zugehörigen gesetzlichen Richtwerte einzuhalten sein.

Weder dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume noch dem zuständigen Amt für Planfeststellung und Verkehr sowie dem Bereich UNV der Hansestadt Lübeck sind feste oder mobile Messpunkte, die die Luftqualität bzw. die Lärmbelastung in der Umgebung des beste- henden Lehmannkai 1 messen, bekannt. Der Bereich UNV ist nicht zuständig für die Luftgütemes- sungen am Lehmannkai.

Es ist nicht bekannt, ob seitens der Firma Lehmann geplant ist, die betroffenen Reedereien zur Ab- nahme von Landstrom zu verpflichten.

Bezüglich der Einflussmöglichkeit der Hansestadt Lübeck, die Abnahme von Landstrom verbindlich vorzugeben ist auf den letzten Absatz der Antwort zur 1. Frage zu verweisen.

Andreas Fey